

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom 30.11.2020
im Stadthalle Aulendorf**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

ab 18:05 Uhr

Rainer Marquart

Stefan Maucher

ab 18:40 Uhr

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

Gabi Schmotz Stadträtin

Franz Thurn

Martin Waibel

Britta Wekenmann

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Windkraftanlage im Röschenwald - Sachstandsbericht
Vorlage: 10/115/2019/1
- 4 Haushaltsplan Stadt 2020 - 1. Nachtrag
Vorlage: 30/192/2020/1
- 5 Umgestaltung Bahnhofstraße und Bachstraße
- Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 10/200/2020
- 6 Erweiterung GE "Oberrauhen"
- Vergabe Planungsleistungen
Vorlage: 10/149/2019/3
- 7 Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale
Beistandsleistungen der Abfallentsorgung
Vorlage: 30/070/2018/1
- 8 Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Aulendorf
Vorlage: 30/196/2020/1
- 9 Jahresabschluss 2019 Betriebswerke Aulendorf
Vorlage: 30/195/2020/1
- 10 Jahresabschluss 2019 - Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus
Vorlage: 30/197/2020/1
- 11 Verschiedenes
- 12 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Jöchle und SR Maucher kommen später.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Aus der Sitzung vom 09.11.2020 sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Beschluss-Nr. 3

Windkraftanlage im Röschenwald - Sachstandsbericht
Vorlage: 10/115/2019/1

BM Burth begrüßt die Vertreter der WKBO.

BM Burth erläutert, dass der Röschenwald im Eigentum des Landes Baden-Württemberg ist. Die Flächen wurden zur Errichtung einer Windkraftanlage durch den Staatsforst öffentlich ausgeschrieben. Die Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG (WKBO) hat im März 2016 den Zuschlag erhalten. Erste Untersuchungen der Avifauna wurden 2016 durchgeführt. 2017 wurden die weiteren Untersuchungen gestoppt, da für den Betreiber zu hohe Risiken durch das erforderliche Ausschreibungsmodell vorlagen.

Die WKBO hat zwischenzeitlich das Verfahren zur Errichtung einer Windkraftanlage im Röschenwald zusammen mit einem Kooperationspartner (Enercon) wieder aufgenommen.

2018 wurden die Untersuchungen fortgeführt. Es erfolgte eine Kartierung der Fledermäuse und Biotope sowie eine Windmessung.

Am 18.06.2019 fand eine erste öffentliche Informationsveranstaltung in Wolpertswende und eine weitere Informationsveranstaltung am 13.02.2020 in Aulendorf statt.

Zwischenzeitlich wurde eine weitere Änderung der Parkanlage vorgenommen. Die Finalisierung der Gutachten sowie die Erstellung des Genehmigungsantrags sollen noch 2020 erfolgen.

Der jetzige Planungsstand zeigt eine weitere Verringerung der Anzahl der geplanten Windenergieanlagen. Zu Beginn des Projektes standen zuerst sechs und später fünf Anlagen des TYP E-183 EP3 E2 des Marktführers Enercon in der Planung, die eine Gesamthöhe von 230 m erreichen. Die nun vorliegende Planung umfasst eine weitere Anlage weniger, so dass sich die Gesamtzahl auf vier Windenergieanlagen reduziert.

Im Zuge der Verringerung der Anlagenzahl wird eine noch effizientere Windkraftanlage des Anlagentyps E-160 EP5 E2, welche eine Gesamthöhe von 246 m aufweist, eingesetzt.

Des Weiteren ist die Prognose der Lärm- und der Schattenwurfimmissionen in der Präsentation im Vergleich der alten Planung zur neuen Planung dargestellt.

Mit der Änderung des Anlagentyps soll eine Erhöhung des Energieertrags des Windparks, trotz der verringerten Anzahl der Anlagen, durch eine höhere Nennleistung des neuen Anlagentyps, die höhere Nabenhöhe und der größeren Rotorendurchmesser erreicht werden.

Des Weiteren bewirkt die Verringerung der Anlagenzahl eine Veränderung des Windpark-Layouts. Insgesamt ergibt sich eine annähernde Linearisierung der Standorte, so dass zum einen die benötigte Waldfläche verringert wird und außerdem die visuelle Gefälligkeit des Parks steigt.

Zur Gemeinderatssitzung sollten ursprünglich die Ortschaftsräte der Ortschaften Blönried und Zollenreute eingeladen werden. BM Burth teilt mit, dass er dies leider krankheitsbedingt versäumt hat. Dies wird nachgeholt.

Herr Hertle erläutert im Anschluss dem Gremium anhand der Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, den aktuellen Sachstand.

Herr Hertle empfiehlt die Einrichtung einer Plattform im Internet, um Fragen aus der Bürgerschaft zu klären, weil öffentliche Veranstaltungen aktuell pandemiebedingt nicht möglich sind. Die Firma Enercon ist aktuell in Gesprächen, den Wirtschaftszweig in eine andere Firma einzugliedern. Weiter erläutert er, dass die Erfahrung zeigt, dass Altanlagen nicht verkäuflich sind, die Anlagen werden deshalb so lange wie möglich betrieben. WKBO beabsichtigt deshalb eine Nutzungszeit von 25 Jahren.

BM Burth teilt mit, dass über die Frage der Verteilung der Nutzungsentschädigung noch diskutiert werden muss, es geht hier immerhin um einen Betrag von 92.000 Euro jährlich in den nächsten 25 Jahren. Im Gesetz ist jedoch klar definiert, dass die Standortgemeinde die Nutzungsentschädigung erhält. Die Standortgemeinde ist bekanntlich nicht Aulendorf. Bei diesen Beträgen werden aber noch Gespräche zu führen sein.

Herr Zimmermann erläutert, dass man mit den jetzt vorgesehenen vier Anlagen eine deutliche Verbesserung zu den bisherigen sechs Anlagen hat. An dem vorgesehenen Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung ist festzuhalten. Der gesetzlich vorgesehene Abstand von 700 m ist aus seiner Sicht zu kurz bemessen. Die betroffenen Bürger, die im Umkreis von 2 km wohnen, sollten bei der Nutzungsentschädigung berücksichtigt werden. Dies würde sicherlich die Akzeptanz erhöhen.

SRin Nassal möchte wissen, ob es einen Recyclingplan gibt wegen den seltenen Erden, die in den Anlagen verbaut sind.

Herr Hertle erläutert, dass das Fundament und der Turm aus Stahl hergestellt sind. Bei den Generatoren kommen in der Tat seltene Erden zum Einsatz, beim Rotorblatt hauptsächlich Kupfer wegen Blitzeinschlägen.

SR Groll findet es gut und wichtig, dass die Öffentlichkeit über die Plattform die Möglichkeit hat, gehört zu werden.

SR Holzapfel ergänzt, dass es es ergänzend zur Offenheit und Transparenz der Sache dienen würde, wenn man das Gutachten öffentlich macht. Er möchte auch wissen, wie die Zuwegung geplant ist, weil die Straßen in diesem Bereich sehr eng sind.

Herr Hertle erläutert, dass die Logistik in diesem Bereich in der Tat ein sehr großes Thema darstellt. Die Rotorblätter sind rund 80 m lang, deshalb wird beabsichtigt, dass ab Mochenwangen mithilfe eines Selbstfahrers die weitere Anlieferung zu übernehmen. Sonst wären die Eingriffe in den Wald gewaltig, sollte diese Planung nicht umsetzbar sein. Dauerhaft entzogen wird dem Wald rund 1,3 ha. Dies ist nicht sehr viel. Im Zuge der Waldumwandlung wird eine Aufforstung erfolgen. Diesbezüglich ist man auch bereits in Gesprächen. Es wird aber noch weitere Abstimmungen in den nächsten Monaten geben.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 4
Haushaltsplan Stadt 2020 - 1. Nachtrag
Vorlage: 30/192/2020/1

Frau Johler teilt mit, dass die Corona-Pandemie bekanntlich sehr große Auswirkungen auf die Finanzen der Kommunen, der Länder und des Bundes hat. Auch vor dem Haushalt der Stadt Aulendorf hat dies nicht halt gemacht. Deshalb hat die Verwaltung einen Nachtrag erarbeitet. Zudem gibt es zahlreiche kleinere Änderungen, Verschiebungen, aber auch Streichungen im gesamten Haushalt.

Der vorliegende Haushalt erfüllt nicht die Voraussetzungen, die einen Nachtrag zwingend erforderlich machen. Zur Haushaltswahrheit und -klarheit hält die Verwaltung einen Nachtrag aber für erforderlich. Ein Nachtrag ist laut den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt erforderlich:

- Wenn sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt (in Aulendorf Regelung: 5 %);
- wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem in Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichem Umfang geleistet werden müssen (in Aulendorf Regelung: 5 %)
- Wenn Auszahlung des Finanzhaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Davon unabhängig sind unbedeutende Investitionen.
- wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Auf die weitergehenden Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

In Kürze zusammengefasst ist es so, dass das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt sich von - 615 Euro auf - 104.690 Euro verschlechtert. Dies resultiert aus den genannten zahlreichen Änderungen im Haushaltsjahr 2020.

Bei den Investitionen gab es ebenso zahlreiche Änderungen, Kürzungen oder Erhöhungen. Insgesamt haben sich die Auszahlungen für Investitionen von 9.317.900 Euro auf 7.900.790 Euro reduziert. Im Gegenzug haben sich die Zuschüsse für Investitionen erhöht, der Verkauf von Sachvermögen aber deutlich reduziert (statt 2.500.000 Euro 1.714.577 Euro). Hier muss allerdings noch eine Korrekturbuchung erfolgen, so dass sich das Verhältnis um ca. 420 T€ (untereinander) noch verschieben wird.

Als Fazit zum Nachtrag und zu den aktuell bekannten Auswirkungen von Corona auf den städtischen Haushalt ist daher im Moment festzuhalten, dass sich das Ergebnis im Ergebnishaushalt von - 615 Euro auf - 104.690 Euro verschlechtert, im Finanzhaushalt es dagegen eine deutliche Verbesserung (von - 2.736.000 Euro auf - 1.776.488 Euro) gibt. Damit reduziert sich die geplante Rücklagenentnahme von 3.324.000 Euro auf 2.364.488 Euro und damit um rund 960 T€. Dies entlastet die folgenden Jahre.

Die weiteren Auswirkungen, insbesondere in Bezug auf den Finanzausgleich, auf die Folgejahre, wird abzuwarten sein.

SR Marquart kritisiert die Form des Haushalts. Dieser ist viel zu ausführlich.

SRin K. Halder schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses über die künftige Form beraten wird.

Frau Johler erläutert, dass sie die bisherige Form lediglich übernommen hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 3 Nein-Stimmen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2020 mit folgendem Wortlaut:

**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.11.2020 die folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

	Bisher	Nachtrag
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.536.810 €	25.442.060
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 26.537.425 €	- 25.546.750
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 615 €	- 104.690
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 615 €	- 104.690

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

	Bisher	Nachtrag
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.439.250 €	24.329.050
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 23.725.050 €	- 22.722.425
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.714.200 €	1.606.625
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.867.700 €	4.517.677
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.317.900 €	- 7.900.790
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.450.200 €	- 3.383.113
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.736.000 €	- 1.776.488
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 588.000 €	- 588.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 588.000 €	- 588.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	- 3.324.000 €	- 2.364.488

(Saldo aus 2.7 und 2.10) von		
------------------------------	--	--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.200.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
 - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
 - b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H. der Steuermessbeträge;
2. Für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Nachtragssatzung.

Aulendorf, den 01.12.2020

Matthias Burth, Bürgermeister

2. Der Gemeinderat stimmt den Planansätzen im Nachtrag zum Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020 zu.

Beschluss-Nr. 5
Umgestaltung Bahnhofstraße und Bachstraße
- Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 10/200/2020

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. 6
Erweiterung GE "Oberrauhen"
- Vergabe Planungsleistungen
Vorlage: 10/149/2019/3

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beschluss-Nr. 7

**Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale
Beistandsleistungen der Abfallentsorgung**
Vorlage: 30/070/2018/1

Frau Johler teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15.06.2015 der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung“ zugestimmt hat. Diese regelt die Leistungsbeziehungen zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Stadt Aulendorf seit der Rückdelegation der Abfallwirtschaft an den Landkreis Ravensburg zum 01.01.2016.

Mit dem nun vorliegenden Nachtrag wurden die Aufwandsentschädigungen nochmals reduziert, weil auch die Arbeit für die Kommunen sich weiter reduziert. Es ist im beiliegenden Nachtrag auch bereits eine weitere Reduzierung der Aufwandsentschädigung ab 01.01.2022 vorgesehen, weil zu diesem Zeitpunkt die Beratung der Kommunen vollständig entfallen soll.

Der Landkreis Ravensburg hat nun den in der Anlage zur Vorlage beigefügten „Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung“ aufgestellt und den Kommunen zur Gegenzeichnung übersandt.

Dem „Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen bei der Abfallentsorgung“ wird zugestimmt (einstimmig).

Beschluss-Nr. 8**Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Aulendorf****Vorlage: 30/196/2020/1**

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Aulendorf für das Jahr 2019 aufgestellt wurde.

Kurze Information zum **Wasserverlust**:

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2019 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 373.696,28 m³ verkauft. Die abgenommenen Mengen vom Wasserversorgungsverband haben sich die letzten Jahre wie folgt entwickelt: 2018: 376.462,56 m³, 2017: 412.960,00 m³, 2016 419.085 m³, 2015: 440.508 m³.

Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte er nochmals reduziert werden und lag bei 13,60 %. 2018 gab es rechnerisch wieder eine Erhöhung, der Wasserverlust liegt aktuell bei 19,28 %. 2019 gab es nun leider wieder eine weitere Erhöhung auf 21,44 %. Es wurde mit dem Bauamt und den Wassermeistern versucht zu analysieren, weshalb hier wieder ein Anstieg erfolgte, es war aber keine plausible Lösung ersichtlich.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt (18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen):

Betriebszweig Wasserversorgung

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. <u>Bilanzsumme</u> | 3.500.860,01 Euro |
| davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf | |
| das Anlagevermögen | 2.753.036,84 Euro |
| das Umlaufvermögen | 747.823,17 Euro |
| die | 0,00 Euro |
| Rechnungsabgrenzungsposten | |
| davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf | |
| das Eigenkapital | 2.174.725,09 Euro |
| die empfangenen | 1.875,00 Euro |
| Ertragszuschüsse | |
| die Rückstellungen | 36.057,00 Euro |
| die Verbindlichkeiten | 1.288.202,92 Euro |
2. **Der Jahresverlust beträgt 16.390,72 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.152.701,87 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.169.092,59 Euro.**
 3. **Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
 4. **Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.**

Betriebszweig Bürgerbus

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| 1. <u>Bilanzsumme</u> | 9.798,99 Euro |
|------------------------------|----------------------|

davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
das Anlagevermögen	2.757,97 Euro
das Umlaufvermögen	7.041,02 Euro
die	0,00 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	

davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
das Eigenkapital	- 32.468,88 Euro
die empfangenen	0,00 Euro
Ertragszuschüsse	
die Rückstellungen	6.000,00 Euro
die Verbindlichkeiten	29.807,97 Euro
Passiver	6.459,90 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	

2. **Der Jahresverlust beträgt 21.875,83 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 20.991,07 Euro und die Summe der Aufwendungen 42.866,90 Euro.**
3. **Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
4. **Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 ein Zuschuss in Höhe von 17.850,00 Euro zur Verfügung gestellt.**

Beschluss-Nr. 9**Jahresabschluss 2019 Betriebswerke Aulendorf****Vorlage: 30/195/2020/1**

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf für das Jahr 2019 aufgestellt wurde. Die Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt (einstimmig):

I. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

- | | | |
|-----------|---|---------------------------|
| 1. | <u>Bilanzsumme</u> | 19.896.288,88 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf | |
| | das Anlagevermögen | 19.538.768,85 Euro |
| | das Umlaufvermögen | 357.520,03 Euro |
| | die | 0,00 Euro |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | |
| | davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf | |
| | das Eigenkapital | 509.565,32 Euro |
| | die empfangenen | 5.741.919,00 Euro |
| | Ertragszuschüsse | |
| | die Rückstellungen | 384.495,00 Euro |
| | die Verbindlichkeiten | 13.260.309,56 Euro |
- 2. Der Jahresverlust beträgt 24.797,29 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 2.089.802,66 Euro und die Summe der Aufwendungen 2.114.599,89 Euro.**
- 3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurde an dem städtischen Haushalt 2019 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.**

II. Betriebszweig Betriebshof

- | | | |
|-----------|---|------------------------|
| 1. | <u>Bilanzsumme</u> | 541.185,29 Euro |
| | davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf | |
| | das Anlagevermögen | 121.752,60 Euro |
| | das Umlaufvermögen | 419.432,69 Euro |
| | die | 0,00 Euro |
| | Rechnungsabgrenzungsposten | |
| | davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf | |
| | das Eigenkapital | 342.689,76 Euro |
| | die Rückstellungen | 108.357,00 Euro |
| | die Verbindlichkeiten | 90.138,53 Euro |
- 2. Der Jahresgewinn beträgt 40.884,67 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.183.981,83 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.143.097,16 Euro.**

- 3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof wurde aus dem städtischen Haushalt 2019 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.**

Beschluss-Nr. 10

Jahresabschluss 2019 - Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus

Vorlage: 30/197/2020/1

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus für das Jahr 2019 aufgestellt wurde. Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt (einstimmig):

1. **Bilanzsumme** **900.872,97 €**
davon entfallen auf der **Aktivseite** auf
 das Anlagevermögen **634.131,09 €**
 das Umlaufvermögen **266.741,88 €**

davon entfallen auf der **Passivseite** auf
 das Eigenkapital **412.304,28 €**
 die Rückstellungen **21.900,00 €**
 die Verbindlichkeiten **466.668,69 €**
 Passiver **0,00 €**
 Rechnungsabgrenzungsposten
2. **Der Jahresverlust beträgt 163.601,54 €. Die Summe der Erträge betragt 703.362,02 € und die Summe der Aufwendungen 866.963,56 €.**
3. **Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
4. **Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus hat dem stadtischen Haushalt i m Wirtschaftsjahr 2019 keine Finanzierungsmittel zur Verfugung gestellt. Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wurde aus dem stadtischen Haushalt 2019 ein Zuschuss in Hoh e von 186.982,13 € zur Erneuerung der Umkleiden a m Steegersee zur Verfugung gestellt. Zudem wurde zur Uberbruckung ein Liquiditatsengpasses ein Kassenkredit in Hoh e von 86.300,00 € zur Verfugung gestellt.**

Beschluss-Nr. 11

Verschiedenes

Skateranlage Sachstand

SR Michalski fragt nach einem Sachstand zum Bau der Skateranlage.

Herr Blaser erläutert, dass es seitens der beauftragten Firma nach wie vor keine konkrete Aussage gibt, wann die Lieferung der Fertigteile erfolgt.

SR Michalski möchte wissen, ob eine Vertragsstrafe möglich wäre. Der Zeitplan wurde vorgegeben. Für künftige Verträge sollte dies berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird dies für die nächste Sitzung des AUT rechtlich aufarbeiten.

SRin K. Halder möchte wissen, wie hoch die Mehrkosten sein werden, die dem Presseartikel zu entnehmen waren.

Herr Blaser erläutert, dass sich während des Baus herausgestellt hat, dass der Untergrund schlecht ist. Deshalb musste man näher an den Hang heranrücken, weshalb nun auch mehr Aushub vorliegt. Deshalb hat sich der Tiefbau deutlich verteuert. Die Mehrkosten werden noch aufzuarbeiten sein.

SR Zimmermann kritisiert eine mögliche Betonierung im Winter. Dadurch könnten Qualitätsprobleme entstehen.

Veröffentlichung Trinkwasserwerte

SR Zimmermann erinnert an die jährliche Veröffentlichung der Trinkwasserwerte. Zudem könnte ein Vergleich der Gebührenhöhe im Vergleich zu anderen Kommunen erarbeitet werden.

Beschluss-Nr. 12
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....